

**Gemeinde Gais**  
Gemeinderat

**Gais**  
naturgemacht.

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

Departement Finanzen  
Herr Regierungsrat Hansueli Reutegger  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Gais, 24. Februar 2024

## **Vernehmlassung | Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abo)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Besoldungsverordnung soll die Grundlage für eine regierungsrätliche Verordnung geschaffen werden, welche die Vergünstigung verschiedener ÖV-Abonnemente zugunsten der Angestellten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ermöglicht. Ziel der neuen Regelung ist einerseits, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten.

Das Departement Finanzen lädt die Gemeinden, die kantonalen Parteien und weitere Kreise ein, zur Teilrevision der Besoldungsverordnung bis 22. März 2024 Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis und es werden hierzu keine Einwände angebracht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinde Gais


Ernst Koller  
Gemeindepräsident

Katja Pantaleo-Palancon  
Vize-Gemeindepräsidentin



**Gemeinde Gais**  
**Kanzleikommission**  
Schulhausstrasse 1  
9056 Gais  
+41 71 791 80 81  
www.gais.ch

**PROTOKOLLAUSZUG DES GEMEINDERATES GRUB AR**

**10. Sitzung vom 5. März 2024**

---

**Beschluss-Nr.** 160-2023/24 **Versand** 13. März 2024  
**Geschäfts-Nr.** 2024-30

**Besoldungsverordnung AR, Teilrevision; Vernehmlassung 2024**

**1.0** **Kantonale Vernehmlassungen (Gesetzesrevisionen etc.)**

**Beilage(n)**

- 1. Besoldungsverordnung Teilrevision 2024, Begleitschreiben**
- 2. Besoldungsverordnung Teilrevision 2024, Verordnungsentwurf**
- 3. Besoldungsverordnung Teilrevision 2024, Entwurf Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen**
- 4. Besoldungsverordnung Teilrevision 2024, Erläuternder Bericht**

**Verfasser** **Gemeindekanzlei**

**Gemeinderats-  
mitteilung** Ja

---

**Sachverhalt**

- Der Kanton Appenzell Ausserrhoden will sich als fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber positionieren. Zugleich setzt er sich ein für eine umweltfreundlichere Mobilität ein. Eine Massnahme, welche die Erreichung dieser beiden Ziele gleichermaßen fördert, ist die Vergünstigung von öV-Abonnementen zugunsten der Mitarbeitenden des Kantons.
- Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Abonnemente zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs bzw. von ihm gewährte Kostenbeteiligungen an solche Abonnemente gelten als allgemeine Lohnnebenleistungen (Fringe Benefits). Die Gewährung solcher Fringe Benefits zugunsten von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bedarf einer gesetzlichen Grundlage
- Das geltende Personalrecht enthält keine Grundlage, die es dem Kanton generell erlauben würde, seinen Mitarbeitenden vergünstigte öV-Abonnemente zur Verfügung zu stellen bzw. sich an der Finanzierung solcher Abonnemente zu beteiligen. Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit sieht lediglich vor, dass Angestellten bei häufigen Dienstfahrten die Kosten für ein Halbtax-Abonnement entschädigt werden. Da die Vergütung eines Halbtax-Abonnements an das Vorhandensein "häufiger Dienstfahrten" gekoppelt ist, fällt diese Leistung jedoch nicht in die Kategorie der Fringe Benefits.
- Um künftig die Vergünstigung von öV-Abonnementen unabhängig vom Vorhandensein allfälliger Dienstfahrten zu ermöglichen, soll eine entsprechende Grundlage in der Besoldungsverordnung geschaffen werden. Ziel dieser neuen Regelung ist einerseits, unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowohl im dienstlichen als auch im ausserdienstlichen Kontext die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu fördern. Andererseits soll die neue Regelung einen Beitrag zur Steigerung bzw. zum Erhalt der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber leisten.

## Erwägungen

- I. In einem schwierigen Arbeitsmarktumfeld mit ausgewiesenem Arbeitskräftemangel ist es wichtig, dass sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden als attraktiver Arbeitgeber positioniert. Um im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht weniger attraktiv zu erscheinen und die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten, müssen die Anstellungsbedingungen in der kantonalen Verwaltung auch in Bezug auf Lohnnebenleistungen mit den Bedingungen in den umliegenden kantonalen Verwaltungen mithalten können.
- II. Innerhalb der Ostschweizer Kantone ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden einer der wenigen, welcher zugunsten seiner Mitarbeitenden keine (dienstfahrtenunabhängigen) Vergünstigungen an Abonnemente zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs leistet. Diesen Rückstand gilt es aufzuholen und die Leistung von Vergünstigungen an Abonnemente zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs künftig auch für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden zu ermöglichen.
- III. Durch die neu einzuführenden Abo-Vergünstigungen steigert der Kanton nicht nur seine Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber, sondern leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung einer umweltfreundlicheren Mobilität. Die Möglichkeit zum Bezug vergünstigter öV-Abonnemente soll die Mitarbeitenden dazu bewegen, vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Ein Umsteigeeffekt soll dabei nicht nur im dienstlichen Kontext oder in Bezug auf die Zurücklegung des Arbeitswegs erzielt werden. Vielmehr soll die Vergünstigung von öV-Abonnements dazu führen, dass das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden insgesamt, also auch in der Freizeit, positiv beeinflusst wird.
- IV. Für die Gemeinde Grub AR hat die vorgesehene Änderung der Besoldungsverordnung keinen Einfluss auf die Anstellungsbedingungen des Personals. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Grub AR sind gestützt auf das Personalreglement der Gemeinde Grub AR angestellt.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er unterstützt die Bestrebungen des Kantons, sich als fortschrittlicher Arbeitgeber zu positionieren und den öffentlichen Verkehr zu fördern. Der Handlungsbedarf, sich im Arbeitsmarkt im Kontext zu den umliegenden Kantonen positiv zu positionieren, ist gegeben.
2. Auf eine inhaltliche Stellungnahme wird verzichtet.

## Mitteilung mit Protokollauszug:

- Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau
- Akten

## Gemeinderat Grub AR



**Mathias Züst**  
Gemeindepräsident



**Leo Anrig**  
Gemeindeschreiber



**Gemeinderat**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon +41 71 354 54 40

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

G E M E I N D E H E R I S A U



thomas.baumgartner@herisau.ar.ch

Bg

7. März 2024

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Obstmarkt 3

9100 Herisau

**Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung in eingangs rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen.

Mit dem Personalreglement (SRV 17) vom 8. September 2010 samt zugehöriger Erlasse verfügt die Gemeinde Herisau über ein Regulativ, dass die Grundzüge des Arbeitsverhältnisses zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und ihren Angestellten eigenständig regelt. Zu den kantonalen Personalerlassen besteht aus Sicht der Gemeinde Herisau keine formalrechtliche Verbindung, weshalb auf eine Stellungnahme formell verzichtet wird.

Zum Sachverhalt 'Vergünstigung öffentlicher Verkehr' setzen wir Sie informell gerne in Kenntnis, dass die Gemeinde Herisau dazu bereits grundlegende Bestimmungen kennt (Art. 4 Abs. 5 Personalreglement und Art. 24 Personalverordnung). In der Praxis mangelt es bisweilen jedoch an der Umsetzung. Im Gesamtkontext erweist sich die Limite für freiwillige Lohnnebenleistungen gemäss Art. 39a Personalreglement als (bis auf Weiteres) zu hohe politische Hürde.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Beste Grüsse

GEMEINDERAT

Max Eugster  
Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner  
Gemeindeschreiber



## GEMEINDE HUNDWIL

Gemeinderat  
Dorf 12  
9064 Hundwil

Telefon 071 367 13 13  
E-Mail [regula.frei@hundwil.ar.ch](mailto:regula.frei@hundwil.ar.ch)  
Internet [www.hundwil.ch](http://www.hundwil.ch)

Departement Finanzen  
[finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch)

9064 Hundwil, 15. März 2024

### **Besoldungsverordnung (Vergünstigung ÖV-Abonnemente); Teilrevision Stellungnahme Hundwil**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2024 laden Sie die Gemeinden ein, sich zur Teilrevision der Besoldungsverordnung vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Besoldungsverordnung soll die Grundlage für eine regierungsrätliche Verordnung geschaffen werden, welche die Vergünstigung verschiedener ÖV-Abonnemente zugunsten der Angestellten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ermöglicht. Ziel der neuen Regelung ist einerseits, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten.

Der Gemeinderat Hundwil erachten sämtliche für diese Vernehmlassung herausgegebenen Dokumente als sehr unübersichtlich, komplex und kompliziert beschrieben. Er wünscht sich zukünftig, dass bei Vernehmlassungen mit einer klaren Übersicht und einer kurzen und verständlichen Erläuterung eingeladen wird. So kann bei der Durchsicht der Vernehmlassung Zeit gespart werden und die Dokumente würden wenig Spielraum für Fragen offen lassen.

Grundsätzlich hält der Gemeinderat fest, dass die Kantonsangestellten bereits heute besser gestellt sind als die meisten Gemeindeangestellten innerhalb des Kantons (Lohn, Ferien, Feiertage etc.). Auch findet er die jährlichen Zusatzausgaben im Umfange von CHF 270'000.00 (in der Tendenz steigend) zu lasten der Steuerzahler\*innen zu hoch, da sich bereits heute der Kanton AR steuertechnisch im schweizer Vergleich im hinteren Teil der Rangliste befindet. Wird das Angebot von den Angestellten geschätzt oder wird es bald als selbstverständlich erachtet?

Sofern die Kantonale Verwaltung AR an einem solchen Angebot festhalten möchte, rät der Gemeinderat, nur eine der drei erwähnten Optionen anzubieten. Es ist kaum nützlich, ein OSTWIND-Firmenabonnement und ein Halbtax/Person anzubieten. Entweder benötigen die Arbeitnehmenden für ihre Anreise ein Halbtax oder ein OSTWIND-Firmenabonnement, nicht aber beides. In den meisten Fällen dient das Halbtax so oder so dem privaten Zweck und die Mehrheit der Arbeitnehmenden besitzt bereits ein solches.

### **OSTWINDFirmenabbonnement**

Dieses Abo ist für Arbeitskräfte gedacht, die mit dem ÖV anreisen. Ob dieses Angebot dazu führt, dass mehr Arbeitnehmende mit dem ÖV anreisen, kann nicht beurteilt werden. Da in der Ostschweiz die Verbindungen je nach Wohnort schlecht bis sehr gut sind, gibt es auch Arbeitnehmende, die auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind. Auch der Gemeinderat erachtet eine Kostenbeteiligung von 30 % als zu hoch. Er empfiehlt eine Kostenbeteiligung von maximal 20 %.

### **Halbtax**

Bereits heute besitzen viele Arbeitnehmende ein Halbtax und benötigen dieses für private Zwecke. Wenn die Kantonale Verwaltung AR sich dazu entscheidet, sämtlichen Personen ein Halbtax anzubieten, dann soll er sich nur mit einem Anteil von 50 – 70 % daran beteiligen. Sobald etwas gratis angeboten wird, wird es von der Mehrheit beansprucht, obwohl es nicht sicher genutzt wird. Beim Halbtax ist zu beachten, dass es mehrheitlich für private Zwecke und nicht für den Arbeitsweg verwendet wird. Ebenso wird dieses Angebot nicht zu einer Veränderung des motorisierten Individualverkehrs führen.

### **GA**

Für Personen mit GA, die mit dem ÖV den Arbeitsweg betätigen, soll der Betrag auf die von der Kantonalen Verwaltung AR vorgeschlagene Option angerechnet werden (OSTWIND-Firmenabbonnement CHF 370.00 / Anteil Halbtax z.B. CHF 90.00).

### **Zusammenfassung**

Es ist mit Gesamtkosten von CHF 270'000.00/Jahr mit steigender Tendenz zu rechnen, was für den finanziell nicht auf Rosen gebetteten Kanton AR sehr viel Geld ist. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, wenn überhaupt, nur eine der genannten Optionen mit reduzierter Kostenbeteiligung anzubieten. Auch stellt sich die Frage, ob sich dieser Mehraufwand tatsächlich nicht auf die personellen Ressourcen auswirken wird. Anstatt neue Arbeitskräfte mit ÖV-Angeboten zu gewinnen, wären andere Möglichkeiten kostengünstiger und zielführender:

- Homeoffice
- flexible Arbeitszeiten
- gute Arbeitsbedingungen
- angenehmes Arbeitsklima

In der öffentlichen Verwaltung haben die Angestellten zudem sehr gute Arbeitsbedingungen und einen hohen Kündigungsschutz. Diese Merkmale sind ebenfalls wertzuschätzen und nicht mit der Privatwirtschaft vergleichbar.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES GEMEINDERATES HUNDWIL

Die Gemeindepräsidentin:

Margrit Müller-Schoch

Die Gemeindeschreiberin:

Regula Frei



per Mail an

[finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch)

9038 Rehetobel AR, 13. März 2024

## **Vernehmlassung; Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat sich an seiner gestrigen Sitzung mit der Teilrevision Besoldungsverordnung befasst und gibt gerne folgende Vernehmlassung ab:

### **1. Ausbleibender ökologischer Effekt**

Im erläuternden Bericht gibt es keine Zahlen, ob und wie viele kantonale Angestellte auf die Benutzung des Privatautos infolge Anpassung des Besoldungsreglements verzichten würden. Somit ist fraglich, ob es in der Gesamtbetrachtung zu einer «Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität», wie von der Regierung ausgeführt, überhaupt kommt. Vielmehr ist anzunehmen, dass Personen mit einer günstigen ÖV-Anbindung zur kantonalen Arbeitsstelle bereits den ÖV benützen und so von einer Lohnerhöhung profitieren würden. Personen, die bspw. im Vorderland wohnen und in Herisau arbeiten, würden wahrscheinlich weiter auf die Nutzung des Privatautos setzen, da die Zeiteinsparungen massiv sind. So benötigt man mit dem ÖV von Rehetobel Dorf nach Herisau Obstmarkt gem. SBB-App 58 Minuten und muss 2x umsteigen. Mit dem Auto dauert die Fahrt 37 Minuten, was pro Tag einer Zeiteinsparung von mehr als 40 Minuten entspricht.

### **2. Kompetitiver Arbeitgeber**

Es wird ausgeführt, dass sich der Kanton AR mit der Anpassung des Besoldungsreglements als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann. Im Bericht wird jedoch nicht erwähnt, inwiefern dieser Fringe Benefit sich positiv auf die Rekrutierung oder das Halten von Personal auswirkt. Es fehlt in den zur Verfügung gestellten Unterlagen der Beleg für dieses Argument.

### **3. Anpassung PK**

Im Jahr 2022 schickte der Kanton das «Gesetz über die Pensionskasse AR; Teilrevision (PKG Rev 24)» in die Vernehmlassung. Kernanliegen der Teilrevision ist, dass die PK-Beiträge Arbeitgeber / Arbeitnehmer von aktuell 50/50 neu auf 60/40 angepasst würden.



Bevor die Teilrevision im Parlament behandelt wurde, welche allein für den Kanton Mehrkosten von rund CHF 1.9 Mio. verursacht, schlägt die Regierung einen weiteren Lohnausbau der kantonalen Angestellten vor.

#### **4. Staatsdefizit**

Am 27.10.2023 präsentierte die Regierung das Budget für das Jahr 2024, welches ein Defizit von CHF 10 Mio. vorsieht. Im Interview mit TVO sagte Regierungsrat Reutegger damals: «Man müsse sich Gedanken machen, wie man den Staatshaushalt entlasten könne.»

Dass nun 3 Monate später die Regierung eine Teilrevision der Besoldungsverordnung in die Vernehmlassung schickt, welche Mehrausgaben von CHF 270'000 pro Jahr generiert, ist nicht nachvollziehbar und widerspricht den eigenen Aussagen.

[<https://www.fm1today.ch/ostschweiz/appenzellerland/ausserrhoden-rechnet-mit-verlust-von-ueber-10-millionen-franken-154487024>].

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Rehetobel**

  
Monika Erzinger, Gemeindeschreiberin



**Von:** [Ritter Remo](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Betreff:** Teilrevision Besoldungsverordnung  
**Datum:** Donnerstag, 21. März 2024 08:25:20

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Der Gemeinderat Reute hat beschlossen, auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten. Er schliesst sich jedoch vollumfänglich der Vernehmlassung der Gemeindepräsidenten vom 5. März 2024 an.

Freundliche Grüsse



**Gemeindeverwaltung Reute**

Remo Ritter  
Gemeindeschreiber  
Dorf 19  
9411 Reute  
Tel. +41 71 898 82 61  
Mail: [remo.ritter@reute.ar.ch](mailto:remo.ritter@reute.ar.ch)  
[www.reute.ch](http://www.reute.ch)



# SCHÖNENGRUND

Grunds chön.

Departement Finanzen  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

21. Februar 2024

## Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) **Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Gegenüberstellung der konkreten Zahlen, um die Auswirkungen des Entscheids besser abschätzen zu können, wäre wünschenswert gewesen. Ob eine Vergünstigung effektiv einen Anreiz zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bringt, ist fraglich. Insbesondere für Mitarbeitende, welche eine rege Reisetätigkeit im Kanton haben, hätten eventuell mehr Nutzen aus einem attraktiven CarSharing-Angebot (Mobility). Nichtsdestotrotz vertritt der Gemeinderat Schönen Grund die Meinung, dass, wenn es angenommen wird, auch eine restriktive Handhabung und Umsetzung nach Art. 14a der Spesenentschädigung gewährleistet sein sollte.

Zudem stellt sich dem Gemeinderat noch folgende Frage:

- Warum genau werden Ostwind- und Halbtax-Abonnement angeboten? Aktuell wäre bei der Vergünstigung eine Kombination von Halbtax- und Ostwind-Abonnement möglich, was nicht nachvollziehbar ist. Eine Kombination wäre nur unter besonderen Umständen gutzuheissen, wie beispielsweise, wenn Dienstreisen nicht durch das Ostwind-Abonnement abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Artikel expliziter formuliert werden muss, so dass keine Kumulierung stattfinden kann (wenn Abonnement, dann keine km-Verrechnung).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES SCHÖNENGRUND

  
Thorsten Friedel  
Gemeindepräsident

  
Sonja Hartmann  
Gemeindeschreiberin



Gemeinderat, 9103 Schwellbrunn

per e-Mail  
Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
[finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch)

Schwellbrunn, 8. Februar 2024

## **Kantonale Vernehmlassung; Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente); Stellungnahme des Gemeinderates Schwellbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Dezember 2023 lädt das Departement Finanzen die Gemeinden ein, zur Teilrevision der Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) bis zum 22. März 2024 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Schwellbrunn dankt Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zur Teilrevision der Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) und verzichtet darauf, zu den einzelnen Gesetzesartikeln Stellung zu nehmen, da die Vorlage keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinde Schwellbrunn hat.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Gemeinderates Schwellbrunn**

Ueli Frischknecht, Gemeindepräsident

Daniela Mohr, Gemeindeschreiberin

### **Kopie an**

- Kantonsrat Walter Raschle
- Kantonsrat Markus Schmidli
- Akten

**Von:** [Herzog Michal](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Betreff:** Verzicht auf eine Vernehmlassung / Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Freitag, 9. Februar 2024 17:05:35

---

Guten Abend

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Besoldungsverordnung.

Der Gemeinderat Speicher hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024 entschieden, dass er auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Michal Herzog**

---



**Gemeinde Speicher**  
**Leiterin Gemeindekanzlei / Personaldienst**  
**Gemeindeschreiberin**  
Dorf 10  
CH-9042 Speicher  
Telefon +41 71 343 72 07  
Fax +41 71 343 72 10  
[michal.herzog@speicher.ar.ch](mailto:michal.herzog@speicher.ar.ch)  
[www.speicher.ch](http://www.speicher.ch)

*Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtliche geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.*



GEMEINDERAT

9053 Teufen AR, Postfach  
Telefon 071 335 00 50 / Fax 071 333 34 07  
gemeinde@teufen.ar.ch • www.teufen.ch

Eingegangen

08. März 2024

Departement Finanzen

Departement Finanzen  
Regierungsrat Hansueli Reutegger  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

9053 Teufen, 8. März 2024

## Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. Januar 2024 teilen Sie uns mit, dass der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden den Entwurf einer Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und Ihr Departement mit der Durchführung einer Vernehmlassung beauftragt hat. Sie laden die Gemeinden des Kantons dazu ein, zur Vorlage bis zum 22. März 2024 Stellung zu nehmen.

Die Vorlage sieht vor, dass der Kanton seinen Mitarbeitenden finanzielle Vergünstigungen im Rahmen der Nutzung des öffentlichen Verkehrs ermöglichen möchte. Mit der Schaffung einer neuen Bestimmung in der kantonalen Besoldungsverordnung soll in erster Linie die Einführung des OSTWIND-Firmenabonnements ermöglicht werden.

Der Gemeinderat Teufen hat bereits im November 2022 für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zusammen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung ein innovatives Mobilitätskonzept verabschiedet. Dieses zielt darauf ab, den Beitrag zum Umweltschutz zu verbessern und die Mitarbeitenden bei der Nutzung nachhaltiger Transportmittel auch finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Einführung des neuen Mobilitätskonzepts der Gemeinde Teufen hat der Gemeinderat im Mai 2023 beschlossen, einen neuen Artikel in das kommunale Personalreglement aufzunehmen. Die von der Regierung vorgesehene Teilrevision stimmt somit mit den bereits in der Gemeinde Teufen umgesetzten Massnahmen überein.

Die bisherigen Erfahrungen mit den umgesetzten Massnahmen in Teufen zeigen, dass sie bei den Mitarbeitenden positiv aufgenommen werden. Sie erweisen sich nicht nur als ökologisch sinnvoll, sondern sensibilisieren auch die Mitarbeiter für Umweltbelange. Aufgrund dieser Ausführungen begrüsst die Gemeinde Teufen die vorgesehene Anpassung der Besoldungsverordnung.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr  
Gemeindepräsident

Marcel Aeple  
Gemeindeschreiber

GEMEINDE TEUFEN

**Von:** [Kaufmann Jasmin](#)  
**An:** [Fries Nathalie](#)  
**Betreff:** AW: Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Montag, 5. Februar 2024 11:31:01

---

Sehr geehrte Frau Fries

Die Gemeinde Trogen verzichtet auf eine Stellungnahme, da es sich um die Besoldungsverordnung für kantonsangestellte handelt.

Dennoch möchte ich eine Bemerkung platzieren, da ja alle Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen wurden. Interessierte Gemeinden können diesen Ostwind-Deal auch nutzen: [OSTWIND Firmenabo für Gemeinden - Clemo](#) – falls seitens Gemeinden mehrere solche Voten eingehen, könnte dies noch eine Rückmeldung sein.

Freundliche Grüsse

**Jasmin Kaufmann**  
Gemeinderätin

---

**Gemeinde Trogen**  
Landsgemeindeplatz 1  
CH-9043 Trogen

[www.trogen.ch](http://www.trogen.ch)  
[jasmin.kaufmann@trogen.ar.ch](mailto:jasmin.kaufmann@trogen.ar.ch)  
Mobile: 078 842 66 28



---

**Von:** Fries Nathalie <nathalie.fries@ar.ch>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Januar 2024 10:04  
**An:** Departement Finanzen <Finanzen@ar.ch>  
**Betreff:** Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab **26. Januar 2024** im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir gerne auf den erläuternden Bericht.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **22. März 2024** dem Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, [damian.kalbermatter@ar.ch](mailto:damian.kalbermatter@ar.ch)).

Freundliche Grüsse  
Departement Finanzen  
Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen



# GEMEINDE URNÄSCH

GEMEINDERAT

P.P. CH-9107 Urnäsch

DIE POST

A-PRIORITY

Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

9107 Urnäsch, 11. März 2024

**Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente),  
Vernehmlassung, Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2024 werden alle interessierten Kreise zur Vernehmlassung zur **Teilrevision Besoldungsverordnung** eingeladen. Mit grossem Interesse hat sich der Gemeinderat Urnäsch mit dem Entwurf befasst und nimmt gerne dazu wie folgt Stellung:

**Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs mittels Vergünstigung. In Anbetracht des angespannten Finanzhaushaltes wird die vorgeschlagene Höhe der Vergünstigung jedoch abgelehnt resp. es wird folgende maximale Beteiligung gefordert: Das Rabattmodell ist auf das Minimum von 10 % zu beschränken; die Finanzierung des Halbtax sowie die Vergünstigung auf Generalabonnements ist weiterhin an Dienstfahrten zu koppeln resp. zu beschränken.**

Auch wenn eine umweltfreundlichere Mobilität und damit die vermehrte Nutzung des öffentlichen Verkehrs begrüsst wird, geht der Vorschlag in der vorliegenden Vorlage in Anbetracht, dass zu deren Finanzierung Steuergelder verwendet werden, für den Gemeinderat zuweit! Dem Fachkräftemangel sowie der Wettbewerbsfähigkeit sollte durch den Kanton nicht mit aus Steuergeldern finanzierten unverhältnismässigen Geschenken entgegengewirkt werden. Vielmehr ist der Kanton gefordert eine arbeitnehmerfreundlichere Kultur einzuführen um wettbewerbsfähig zu bleiben, mit beispielsweise zukunftsgerichteten Arbeitsmodellen. In Anbetracht, dass auch ein weniger grosszügiges, minimales Rabattmodell von 10 % bereits attraktiv ist für Angestellte und eine Verschiebung des mobilen zugunsten den öffentlichen Verkehrs bewirken kann (auch in der Freizeit), wird beantragt, das Rabatmodell auf das Minimum von 10 % zu beschränken. Ergänzend wird beantragt, dass das Halbtax-Abo sowie die Vergünstigungen für das Generalabonnement im bisherigen Rahmen weiterhin an das Vorhandensein "häufiger Dienstfahrten" gekoppelt bleiben muss. Dies würde zu weiteren Einsparungen führen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDE URNÄSCH**

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**



*P. Kürsteiner*  
Peter Kürsteiner, Gemeindepräsident

*E. Weiss*  
Erika Weiss, Gemeindeschreiberin



**Gemeinderat**  
**Dorf 37, 9044 Wald**  
Tel. 071 877 29 43

Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

9044 Wald, 18. März 2024

### **Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2024 laden Sie den Gemeinderat Wald AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit bis am 22. März 2024 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Stellungnahme wurde vom Gemeinderat verabschiedet.

Gerne lassen wir Ihnen unsere nachfolgende kurze Rückmeldung zukommen.

- Der Gemeinderat Wald AR unterstützt die Bestrebungen des Kantons, sich als fortschrittlicher Arbeitgeber zu positionieren und den öffentlichen Verkehr zu fördern.
- Auch der Handlungsbedarf, sich im Arbeitsmarktumfeld den umliegenden Kantonen anzugleichen, wird anerkannt.
- Vergünstigungen bei den ÖV-Abonnements sind eine Möglichkeit von Lohnnebenleistungen, die auch von Gemeinden angeboten werden könnten.
- Faktisch handelt es sich um einen Lohnbestandteil und damit eine „Lohnerhöhung“ in der kantonalen Verwaltung.

Es ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Leistungen des Kantons den Druck auf die Gemeinden bezüglich Besoldung, Zusatzleistungen und Vergünstigungen an die Mitarbeitenden kostensteigernd auswirken werden. Dies zum Erhalt von Personal und der Rekrutierung.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinderat Wald AR**

Marlis Hörler Böhi  
Gemeindepräsidentin

Madeleine Kessler  
Gemeindeschreiberin

Gemeinde Waldstatt, 9104 Waldstatt

**A-Post**

Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Waldstatt, 20. März 2024

**Vernehmlassung Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung vom vorstehenden Vernehmlassungsverfahren Kenntnis genommen und die geplante Teilrevision der Besoldungsverordnung beraten.

Der Gemeinderat Waldstatt begrüsst die Förderung des ÖV und stimmt daher dem Vorschlag der Regierung zu.

Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme und bedanken uns für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Waldstatt**

  
Andreas Gantenbein  
Gemeindepräsident

  
Armin Räbsamen  
Gemeindeschreiber

**Von:** [Schiess Simon](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Betreff:** Teilrevision Besoldungsverordnung - Verzicht auf Vernehmlassung  
**Datum:** Montag, 19. Februar 2024 10:52:46

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 25. Januar 2024 haben Sie den Gemeinderat zur Vernehmlassung bezüglich der Teilrevision der Besoldungsverordnung eingeladen.

Ich teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat die Vorlage an seiner Sitzung vom 13. Februar 2024 behandelt hat und auf die Einreichung einer Stellungnahme verzichtet.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

---

Gemeindeverwaltung Walzenhausen  
Simon Schiess  
Gemeindeschreiber  
Dorf 84  
9428 Walzenhausen  
Telefon +41 71 886 49 84  
[simon.schiess@walzenhausen.ar.ch](mailto:simon.schiess@walzenhausen.ar.ch)  
[www.walzenhausen.ch](http://www.walzenhausen.ch)



*Diese Nachricht (ggf. auch Anhänge dazu) beinhaltet möglicherweise vertrauliche oder gesetzlich geschützte Daten oder Informationen. Zum Empfang derselben ist (sind) ausschliesslich die genannte(n) Person(en) bestimmt. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erreicht hat, sind Sie höflich gebeten, diese unter Ausschluss jeder Reproduktion zu zerstören und den Absender umgehend zu informieren. Vielen Dank für Ihre Hilfe!*

**Von:** [Grob Walter](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Betreff:** Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Mittwoch, 6. März 2024 07:42:49

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der guten Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, auf eine Vernehmlassung zu verzichten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

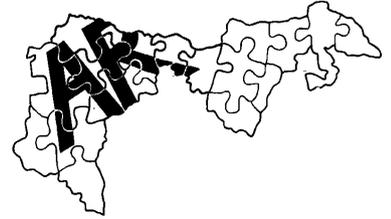
Walter Grob  
Gemeindeschreiber ad interim

---

**Gemeinde Wolfhalden**

Dorf 36  
CH-9427 Wolfhalden  
Telefon +41 71 898 82 77  
[w.grob@wolfhalden.ar.ch](mailto:w.grob@wolfhalden.ar.ch)  
[www.wolfhalden.ch](http://www.wolfhalden.ch)





Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Teufen, 5. März 2024

**Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) -  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2024 laden Sie die Gemeindepäsidentenkonferenz AR ein, sich in oben erwähnter Angelegenheit bis am 22. März 2024 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Stellungnahme wurde vom Vorstand der Gemeindepäsidentenkonferenz vorbereitet:

- Reto Altherr, Gemeindepäsident Teufen
- Andreas Gantenbein, Gemeindepäsident Waldstatt
- Paul König, Gemeindepäsident Speicher
- Max Eugster, Gemeindepäsident Herisau
- Michael Litscher, Gemeindepäsident Walzenhausen
- Alex Müller, Geschäftsführer Gemeindepäsidentenkonferenz AR

Gerne lassen wir Ihnen unsere nachfolgende kurze Rückmeldung zukommen.

- Die Gemeindepäsidentenkonferenz unterstützt die Bestrebungen des Kantons, sich als fortschrittlicher Arbeitgeber zu positionieren und den öffentlichen Verkehr zu fördern.
- Auch der Handlungsbedarf, sich im Arbeitsmarktumfeld den umliegenden Kantonen anzugleichen, wird anerkannt.
- Vergünstigungen bei den öV-Abonnements sind eine Möglichkeit von Lohnnebenleistungen, die auch in Gemeinden bereits angeboten wird bzw. angeboten werden kann.
- Faktisch handelt es sich um einen Lohnbestandteil und damit eine „Lohnerhöhung“ in der kantonalen Verwaltung.

- Die Gemeindepräsidentenkonferenz begrüsst eine transparente und klare Regelung (Ersatz berufsbedingter Auslagen und Lohnnebenkosten), die sich mit einem geringen Verwaltungsaufwand umsetzen lässt.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz AR:



Reto Altherr, Präsident



Alex Müller, Geschäftsstelle

**Kopie an:**

- Alle Gemeindepräsidenten AR

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement  
Finanzen  
Obstmarkt 3  
9100 Herisau AR

9411 Schachen bei Reute, 11. März 2024

## **Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abo)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2024 laden Sie uns ein, in oben genannter Angelegenheit bis am 22. März 2024 Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen danken. Die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden nehmen gerne wie folgt Stellung zu dieser Teilrevision (Vergünstigung ÖV-Abo).

### **Allgemeines**

Die Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) ist im Sinne vom Regierungsprogramm. Deshalb ist es für die PU AR begrüssenswert, dass der Regierungsrat Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen und Anstellungsverhältnissen vorschlägt. Zumal umliegende «konkurrierende» Kantone wie Thurgau oder St. Gallen dies bereits in die Praxis implementiert haben.

### **Zu den Artikeln**

Art. §2 OSTWIND-Firmenabonnemente

Artikel 2. Absatz (d) soll mit Ausführungsbestimmungen zur Regelung in der Probezeit ergänzt werden.

Fallbeispiel: Eine rekrutierte Person beginnt am 1. Januar eine Stelle beim Kanton (ist also in einem Arbeitsverhältnis, welches voraussichtlich noch mindestens drei Monate dauert (c).

Nun erhält die rekrutierte Person am 1. Januar gleichsam auch das OSTWIND Firmenabo, respektive die 30% Ermässigung.

In der zweiten Woche des Arbeitsverhältnisses entscheiden sich der Arbeitgeber und die rekrutierte Person in gegenseitigem Einvernehmen, künftig wieder getrennte Wege zu gehen und lösen das Arbeitsverhältnis binnen fünf bis zehn Arbeitstagen wieder auf. Besagte Person im Fallbeispiel soll unseres Erachtens nicht von einer Vergünstigung von 30% des Jahrespreises profitieren können.

### **Änderungsvorschlag § 2 (d)**

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Probezeit können anteilig die Vergünstigungen wieder zurückgefordert werden.

Für die Berücksichtigung von Ausführungen und Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR: KR: Matthias Tobler, a.KR: Michael Litscher, Marc Rittmeyer, **Dominik Lämmli**

**Co-Präsidium SP AR**  
Silvan Graf und Martina Jucker  
Postfach 18  
9043 Trogen  
praesidium@sp-ar.ch

**Sekretariat SP AR**  
Stefanus Bertsch  
9043 Trogen  
sekretariat@sp-ar.ch  
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
per Email an: [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch)

Trogen, 20. März 2024

### **Vernehmlassung Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Appenzell Ausserrhoden kommt der Einladung zur Vernehmlassung gerne nach und nimmt zum vorliegenden Verordnungsentwurf und dem Vorentwurf der Ausführungsbestimmungen wie folgt Stellung:

#### **Allgemein**

Die SP AR hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2024–2029 bereits gefordert, dass dem Personal der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden das Firmenabo OSTWIND angeboten werden soll (Vorbildfunktion). Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf und dem Vorentwurf der Ausführungsbestimmungen wird dieser Forderung nachgekommen.

Entsprechend begrünnen wir die vorgeschlagene Ergänzung der Besoldungsverordnung mit dem neuen Art. 14a ausdrücklich.

Die vorgeschlagenen Neuregelungen wird die Konkurrenzfähigkeit der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin gegenüber den Nachbarkantonen verbessern und soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Angestellten verbessern. Zusätzlich werden bestehende Ungleichbehandlungen bei der Spesenvergütung, wie zum Beispiel der Vergütung des Halbtax-Abonnements, vermindert.



## **Details zur Verordnung über vergünstigte Abonnemente im öffentlichen Verkehr**

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Der Regierungsrat wird angehalten, bei den selbständigen Anstalten darauf hinzuwirken, dass diese ebenfalls eine vergleichbare Lösung für ihr Personal bieten respektive die gesetzlichen Grundlagen für die selbständigen Anstalten entsprechend anpassen.

### **Art. 2 OSTWIND-Firmenabonnemente**

Im Gegensatz zum Kanton St.Gallen beschränkt Appenzell Ausserrhoden die Unterstützung auf das Firmenabo 2. Klasse als Bemessungsbasis. Dafür haben auch Angestellte mit einem Beschäftigungsgrad ab 20% Anrecht auf die Vergünstigung. Zudem haben neu alle Angestellten Anrecht auf ein Halbtax-Abonnement.

Die SP AR erachtet deshalb die vorgeschlagen Lösung als guten Kompromiss zugunsten aller Angestellten, insbesondere auch der Angestellten, die auf Vergünstigungen für die Nutzung des öV besonders angewiesen sind.

Die vom Arbeitgeber getragene Vergünstigung von 30 Prozent erachten wir als Minimum um die in der Vorlage genannten Ziele zu erreichen.

### **Art. 4 Halbtax-Abonnemente**

Die Neuregelung der Vergütung des Halbtax-Abonnements wird begrüsst. Bisher erhielten vor allem Angestellte der höheren Lohnklassen mit häufigen interkantonalen Kontakten ein Halbtax-Abonnement zur Verfügung gestellt. Viele Angestellte konnten damit nicht von dieser Vergünstigung profitieren. Der Besitz eines Halbtax-Abonnements ist aber häufig ein wichtiger Punkt bei der Wahl der Verkehrsmittel, insbesondere auch in der Freizeit.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen,

Co-Präsidium der SP AR

Silvan Graf

Martina Jucker



**Anick Volger**  
Teufenbergstrasse 399  
9105 Schönengrund

079 711 52 02  
a.volger@bluewin.ch

**Anick Volger**  
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

per Mail: [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch)

Appenzell Ausserrhoden  
**Departement Finanzen**  
Obstmarkt 3  
9102 HERISAU

Schönengrund, 8. Februar 2024

### **Vernehmlassung zur Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

Eine Gegenüberstellung der konkreten Zahlen, um die Auswirkungen des Entscheids besser abschätzen zu können, wäre wünschenswert gewesen. Ob eine Vergünstigung effektiv einen Anreiz zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bringt, ist fraglich. Nichts desto trotz vertritt die SVP AR die Meinung, dass wenn es angenommen wird, auch eine restriktive Handhabung und Umsetzung nach Art. 14a der Spesenentschädigung gewährleistet sein sollte. Zudem stellen sich uns noch folgende Fragen:

1. Warum genau werden Ostwind und Halbtax angeboten? Aktuell wäre bei der Vergünstigung eine Kombination von Halbtax und Ostwind-Abo möglich, was nicht nachvollziehbar ist. Eine Kombination wäre nur unter besonderen Umständen gutzuheissen, wie beispielsweise, wenn Dienstreisen nicht durch das Ostwind-Abo abgedeckt werden können.
2. Wenn nebst dem Ostwind-Abo auch das Halbtax angeboten wird, wer respektive wie genau wird die Abgabe und effektive Nutzung kontrolliert?

Die SVP AR ist der Meinung, dass der Artikel expliziter formuliert werden muss, so dass keine Kumulierung stattfinden kann (wenn Abo, dann keine KM-Verrechnung).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger  
Präsident

**Von:** [Dörler Johannes](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Betreff:** Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Freitag, 22. März 2024 18:09:22  
**Anlagen:** [image001.png](#)

---

Sehr geehrte Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüßen die mit der Teilrevision der Besoldungsverordnung vorgesehenen Vergünstigungen für öV-Abonnemente in der vorgeschlagen Form.

Freundliche Grüsse,  
Johannes Dörler

---



**Appenzell Ausserrhoden  
Informatik**

**Johannes Dörler**  
CEO

AR Informatik AG  
Poststrasse 10A  
9100 Herisau

[Wir sind ISO 27001 zertifiziert!](#)

Hauptnummer +41 71 353 94 00

Service Desk +41 71 353 94 44

Direktwahl +41 71 353 94 92

Web [www.ari-ag.ch](http://www.ari-ag.ch)

E-Mail [johannes.doerler@ari-ag.ch](mailto:johannes.doerler@ari-ag.ch)

---

**Von:** [Teta-Ender Nathalie](#)  
**An:** [Fries Nathalie](#)  
**Betreff:** AW: Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Dienstag, 19. März 2024 15:40:56

---

Liebe Nathalie

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme betr. Teilrevision BVO (Vergünstigung öV-Abonnemente).

Wir begrüßen diese und haben keine weiteren Bemerkungen zu dieser Vorlage.

Herzliche Grüsse  
Nathalie



Pensionskasse AR  
Kasernenstrasse 6  
9102 Herisau

[www.pkar.ch](http://www.pkar.ch)

Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin Pensionskasse

Telefon +41 71 353 64 80

[nathalie.teta-ender@pkar.ch](mailto:nathalie.teta-ender@pkar.ch)

telefonisch jeweils von Montag bis Mittwoch erreichbar

---

**Von:** Fries Nathalie <[nathalie.fries@ar.ch](mailto:nathalie.fries@ar.ch)>

**Gesendet:** Donnerstag, 25. Januar 2024 10:04

**An:** Departement Finanzen <[Finanzen@ar.ch](mailto:Finanzen@ar.ch)>

**Betreff:** Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab **26. Januar 2024** im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir gerne auf den erläuternden Bericht.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **22. März 2024** dem Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, [damian.kalbermatter@ar.ch](mailto:damian.kalbermatter@ar.ch)).

Freundliche Grüsse  
Departement Finanzen  
Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Departementssekretariat Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

**Rechtsdienst**

Sonja Frick  
Direktwahl 071 354 51 97  
sonja.frick@sovar.ch

Sozialversicherungen  
Appenzell Ausserrhoden  
Neue Steig 15  
Postfach 1047  
9102 Herisau

Telefon 071 354 51 51  
Fax 071 354 51 52  
www.sovar.ch

CH-9102 Herisau

**Abs: AR015000**

Departement Finanzen  
Frau Nathalie Fries  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

31. Januar 2024

**Vernehmlassung zur Teilrevision der Besoldungsverordnung (BVO) und zum Entwurf der Verordnung über vergünstigte Abonnemente im öffentlichen Verkehr für kantonale Angestellte (öV-Abo-Verordnung; öVAV)**

Sehr geehrte Frau Fries  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2024 haben Sie uns eingeladen, bis 22. März 2024 unsere Stellungnahme zur Änderung der Besoldungsverordnung (BVO) und vorzulegen.

Wir begrüssen die vorgesehenen Anpassungen in der BVO und die Detailregelungen in der öVAV und können uns den Argumenten im erläuternden Bericht vollumfänglich anschliessen. Wie bereits bei anderer Gelegenheit erwähnt, trifft der Fachkräftemangel die SOVAR auf Grund der hohen Anforderungen bei der Durchführung der komplexen Sozialversicherungsprozesse besonders und wir sind darauf angewiesen, dass sich bezüglich Attraktivität der SOVAR als Arbeitgeberin etwas bewegt. Die vorgesehenen Vergünstigungen sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Die SOVAR stehen nicht nur im Wettbewerb mit anderen Sozialversicherungsanstalten in der Region, sondern auch mit privaten Versicherern und branchenverwandten Institutionen. Vermehrt kommt es zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Es gehen teilweise keine oder nur wenige Bewerbungen ein. Der Kanton St. Gallen hat die Vergünstigungen für Ostwind-Firmenabos bereits auf den 1.1.2020 eingeführt und das Rabattmodell 30% gewählt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zieht nun nach fünf Jahren per 1.1.2025 gleichauf. Es ist anzunehmen, dass die umliegenden Kantone ebenfalls Anpassungen aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation vornehmen werden, weshalb das Rabattmodell 30% u.E. zu wenig weit geht. In der aktuellen Situation würden wir es begrüssen, wenn den selbständigen Anstalten diesbezüglich die Handlungsfreiheit eingeräumt würde, sich für ein anderes Modell zu entscheiden als der Kanton. Dies auch vor dem Hintergrund, dass SOVAR nur teilweise, d.h. bei den übertragenen Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen durch den Kanton finanziert wird.

Wir halten nochmals fest, dass wir die Entwicklung sehr begrüssen und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialversicherungen Appenzell A.Rh.**



Urs Besmer  
Direktor



Sonja Frick  
Leiterin Rechtsdienst

Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Herisau, 22. März 2024

---

## **Teilrevision der Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211) – Ver- günstigung ÖV-Abonnemente - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden begrüsst die Initiative des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden die die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für die berufsbedingten Aufwendungen dafür zu fördern und angemessen zu entschädigen.

Ein besonderes Augenmerk verdienen nach Dafürhalten des Gewerkschaftsbundes Lösungen von Angestellten, welche ausserhalb von Ostwind liegen, allen voran, Angestellte welche ein GA besitzen.

Ziel einer solche Initiative muss unseres Erachtens sein, den ÖV, in diesem Fall und wie es der Regierungsrat angedacht hat möglichst inklusiv zu fördern. Es sollte vermieden werden, dass Angestellt aufgrund ihrer persönlichen Lösungen vom Angebot des Regierungsrates ausgeschlossen werden.

Angestellte, nicht nur des Kantons, nutzen die Angebote des öffentlichen Verkehrs natürlich nur, wenn ihnen das Angebot auch praktisch erscheint und ihnen im Alltag nützlich ist. Deshalb begrüsst der Gewerkschaftsbund die Bestrebungen des Regierungsrates das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich zu ergänzen und auszubauen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

GEWERKSCHAFTSBUND APPENZEL AUSSERRHODEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P.O. Lutz', is written over the printed name.

PAUL-OTTO LUTZ, PRÄSIDENT

**Von:** [Thomas Berli](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Cc:** [Franziska Müller](#)  
**Betreff:** Vernehmlassungsantwort der KMK zur Teilrevision der Besoldungsverordnung  
**Datum:** Freitag, 22. März 2024 15:14:53  
**Anlagen:** [Vernehmlassungsantwort\\_Besoldungsverordnung\\_KMK.docx](#)  
[Vernehmlassungsantwort\\_Besoldungsverordnung\\_KMK.pdf](#)

---

**\*\*\* ACHTUNG EXTERNES E-MAIL \*\*\***

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden sie die Vernehmlassungsantwort der Konferenz der Mitarbeitenden der Kantonsschule Trogen (KMK) zur Teilrevision der Besoldungsverordnung. Die KMK befürwortet die vorgeschlagenen Anpassungen und erachtet diese als wesentliche Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Wir haben keine konkreten Änderungsvorschläge.

mit freundlichen Grüssen  
Thomas Berli

~~~~~

**Kanton Appenzell Ausserrhoden**

**Konferenz der Mitarbeitenden der Kantonsschule Trogen (KMK)**

Thomas Berli

Co-Präsident

Kantonsschulstrasse 24

9043 Trogen

[thomas.berli@kst.ch](mailto:thomas.berli@kst.ch)

[www.kst.ch](http://www.kst.ch)

**Co-Präsidium KMK**

Franziska Müller  
Frauenrüti 321  
9035 Grub  
078 740 28 66  
franziska.mueller@kst.ch

Thomas Berli  
Quellenweg 12  
9410 Heiden  
076 477 79 42  
thomas.berli@kst.ch



---

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Bildung und Kultur  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Trogen, 22. März 2024

**Stellungnahme der Konferenz der Mitarbeitenden der Kantonsschule Trogen (KMK) zur Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die KMK bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, die Vorarbeit und die gute Grundlage für die Vernehmlassung. Wir begrüssen die angedachte Vergünstigung der ÖV-Abonnemente sehr und sehen dies als klare Steigerung der Attraktivität unseres Kantons als Arbeitgeber. Aufgrund der peripheren Lage der Kantonsschule Trogen wird es für uns je länger je schwieriger, gut qualifizierte Lehrpersonen aus den Universitätsstädten ins Appenzellerland zur rekrutieren. Diese pendeln häufig aus dem Kanton St. Gallen zu uns an die Schule. Eine Vergünstigung des OSTWIND-Abonnements wäre somit für viele Angestellten der Kantonsschule eine klare Verbesserung. Somit begrüssen wir die vorgeschlagenen Veränderungen sehr und unterstützen die angedachten Veränderungen.

Die KMK hat keine weiteren Anpassungsvorschläge für die vorgelegten Gesetzesartikel.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Mitarbeitenden der Kantonsschule Trogen

Franziska Müller  
Co-Präsidium der KMK

Thomas Berli



Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

St.Gallen, 18.3.2024

### **Vernehmlassung «Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung ÖV-Abonnemente)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision der Besoldungsverordnung» und nehmen als Berufsverband der Pflegefachpersonen wie folgt Stellung dazu.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit eingehend griffige Massnahmen für den Umweltschutz begrüssen wir voll und ganz. Der Berufsverband setzt sich in seinen Grundsätzen für Gesundheit und Umwelt ein. Diese Prämissen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes für eine gute Gesundheit der Bevölkerung und vor allem der Angestellten sehr zu befürworten.

Wie bereits im Mitbericht festgehalten, bedauern wir sehr, dass die geplanten Neuregelungen für den grössten Arbeitgeber im Gesundheitswesen nicht gelten. Just die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen sind in den Themen der Gesunderhaltung des Menschen besonders sensibilisiert. Es ist wünschenswert, dass die Verantwortlichen des Spitalverbundes zusammen mit den Arbeitnehmer:innenvertretungen die spitalinternen Regelungen anpassen.

Im Gesamten unterstützen wir die Verordnung über vergünstigte Abonnemente im öffentlichen Verkehr für kantonale Angestellte voll und ganz.

Freundliche Grüsse

SBK Sektion SG TG AR AI

Edith Wohlfender  
Geschäftsleiterin

Nicole Rüegg  
Verantwortliche Sozialpartnerschaften

## Verbändekonferenz AR

Alexandra Akeret, Regionalsekretärin  
Zwinglisstrasse 3  
9001 St. Gallen  
Tel 071 223 80 43  
alexandra.akeret@vpod-ostschweiz.ch  
www.vpod-ostschweiz.ch

Departement Finanzen

Obstmarkt 3

9102 Herisau

St.Gallen, 20.3.2024

### Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen der Sozialpartnergespräche durften wir uns schon zu den geplanten Änderungen äussern.

Die Verbändekonferenz AR ist zufrieden mit der neuen ÖV- Regelung des Kantons Appenzell. Wir sind sicher, dass dies zur Arbeitsplatz Attraktivität des Kantons beitragen wird. Dass der Mindestbeschäftigungsgrad bei 20% angesetzt wurde, begrüssen wir sehr.

Die Grundsätzliche Kostenbeteiligung an einem Ostwind-Firmenabo entspricht dem Ostschweizerischen Standard. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die eher "kleinliche" Kostenbeteiligung im Rahmen der GA-Besitzer. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Mitarbeitende, welche mit ihrem GA Dienstreisen ausserhalb des Ostwind-Verbundgebietes absolvieren erst nach 15 Dienstreisen eine entsprechende Zusatzpauschale einfordern können. Auch ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Betrag auf Fr. 400 limitiert sein soll. Fairer und besser nachzuvollziehen, wäre eine ähnliche Regelung wie sie in St. Gallen angewendet wird. In Anlehnung an die St. Galler Regelung wäre folgende Änderung von Art. 3 Abs. 3:

GA-Besitzer/-innen können für Dienstfahrten ausserhalb des Ostwind-Verbundgebietes ein Halbtax-Billet der gefahrenen Klasse, maximal bis zu den halben Kosten des erworbenen General-Abonnements via Spesen einfordern:

GA 1. Klasse bis maximal Fr. 3'260.--

GA 2. Klasse bis maximal Fr. 1'997.50

GA Partner 1. Klasse bis maximal Fr. 2'225.--

GA Partner 2. Klasse bis maximal Fr. 1'430.—

Die Mitarbeitenden der KST (Kantonsschule Trogen) und des BBZ Herisau sind nicht explizit aufgeführt. Wir gehen davon aus, dass sie somit in der Verwaltung mit eingeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading "A. Akeret". The signature is written in a cursive style with a large initial "A" and a long, sweeping underline.

Alexandra Akeret

Präsidentin Verbändekonferenz AR

**Von:** [Ronzani Danilo](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Cc:** [Ronzani Danilo](#)  
**Betreff:** [EXTERN] WG: Vernehmlassung Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Mittwoch, 21. Februar 2024 11:21:45  
**Anlagen:** [image001.png](#)

---

## **Vernehmlassung Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)**

[Laufende Vernehmlassungen - Appenzell Ausserrhoden \(ar.ch\)](#)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 26. Januar 2024 haben Sie verschiedene Organe zur Vernehmlassung der Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) aufgebeten, wofür wir Ihnen danken.

Sehr gerne nehmen wir dazu Stellung.

Travail.Suisse Ostschweiz begrüsst die Teilrevision, die sich auf eine Stärkung des Umweltschutzes ausrichtet und im Sinne der Arbeitnehmenden der kantonalen Verwaltung erstellt wurde. Wir befürworten sehr, dass alle Arbeitnehmende mit einem Generalabonnement ebenfalls davon profitieren können.

Aus der Teilrevision geht nicht klar hervor, ob das Firmenabonnement zonenabhängig ist. Sollte es zonenabhängig sein, müsste die Rabattierung entsprechend der gekauften Zonen angepasst werden.

### **Anregung**

Travail.Suisse Ostschweiz regt an, dass aufgrund der finanziellen Beteiligung die Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr angepasst bzw. die Mieten entsprechend angehoben werden könnte. Gleichzeitig würde man mit dieser Massnahme ein Teil der Kosten übernehmen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hätte zudem in der neuen Verfassung (Art. 42) einen weiteren Umsetzungsschritt gemacht.

Freundliche Grüsse

Danilo Ronzani

# **Travail.Suisse**

**Ostschweiz - Geschäftsstelle**

Langgasse 11  
CH-9008 St. Gallen  
Tel. 071 227 68 46

**Von:** [Bauernverband AR](#)  
**An:** [Fries Nathalie](#)  
**Betreff:** [EXTERN] Re: Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Freitag, 16. Februar 2024 11:41:30

---

Sehr geehrte Frau Fries

Vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme bei der Teilrevision Besoldungsverordnung. Der Bauernverband hat bei dieser Vorlage keine Einwände.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und grüsse Sie herzlich  
Priska Frischknecht

Bauernverband Appenzell Ausserrhoden  
Stebenstr. 9  
9104 Waldstatt

+41 71 350 03 91  
sekretariat@appenzellerbauern.ch  
www.appenzellerbauern.ch

Am Donnerstag, 25. Januar 2024 10:04 CET, schrieb Fries Nathalie <nathalie.fries@ar.ch>:

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab **26. Januar 2024** im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir gerne auf den erläuternden Bericht.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **22. März 2024** dem Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, [damian.kalbermatter@ar.ch](mailto:damian.kalbermatter@ar.ch)).

Freundliche Grüsse  
Departement Finanzen  
Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Departementssekretariat Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

Nathalie Fries, juristische Mitarbeiterin  
Telefon +41 71 353 64 77  
[nathalie.fries@ar.ch](mailto:nathalie.fries@ar.ch)

**Von:** [Maj Pietro](#)  
**An:** [Departement Finanzen](#)  
**Cc:** [Nordin Caroline](#)  
**Betreff:** Stellungnahme zur Teilrevision Besoldungsverordnung: Vergünstigung ÖV-Abonnemente  
**Datum:** Freitag, 15. März 2024 11:34:33

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kantonsgericht hat keine Bemerkungen zur Revisionsvorlage.

Beste Grüsse

Appenzell Ausserrhoden  
Gerichtsbehörden  
Kantonsgericht  
Landsgemeindeplatz 2  
9043 Trogen  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)  
Pietro Maj, Gesamtgerichtsschreiber  
Telefon +41 71 343 63 87  
[pietro.maj@ar.ch](mailto:pietro.maj@ar.ch)

**Von:** Fries Nathalie <[nathalie.fries@ar.ch](mailto:nathalie.fries@ar.ch)>

**Gesendet:** Donnerstag, 25. Januar 2024 10:04

**An:** Departement Finanzen <[Finanzen@ar.ch](mailto:Finanzen@ar.ch)>

**Betreff:** Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab **26. Januar 2024** im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir gerne auf den erläuternden Bericht.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **22. März 2024** dem Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, [damian.kalbermatter@ar.ch](mailto:damian.kalbermatter@ar.ch)).

Freundliche Grüsse  
Departement Finanzen  
Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Departementssekretariat Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

Nathalie Fries, juristische Mitarbeiterin  
Telefon +41 71 353 64 77  
[nathalie.fries@ar.ch](mailto:nathalie.fries@ar.ch)

**Von:** [Jacqueline Bruderer](#)  
**An:** [Fries Nathalie](#)  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)  
**Datum:** Dienstag, 30. Januar 2024 08:10:18

---

Sehr geehrte Frau Fries

Ich danke Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung. Ich nehme die Unterlagen mit Interesse zur Kenntnis. Der Kirchenrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Jacqueline Bruderer**  
Kirchenratsschreiberin  
T +41 71 340 04 55  
[jacqueline.bruderer@ref-arai.ch](mailto:jacqueline.bruderer@ref-arai.ch)



Evangelisch-reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell  
Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen  
T +41 71 340 04 55, [www.ref-arai.ch](http://www.ref-arai.ch)

---

**Von:** Fries Nathalie <nathalie.fries@ar.ch>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Januar 2024 10:04  
**An:** Departement Finanzen <Finanzen@ar.ch>  
**Betreff:** Einladung zur Vernehmlassung - Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab **26. Januar 2024** im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar. Für Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir gerne auf den erläuternden Bericht.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **22. März 2024** dem Departement Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [finanzen@ar.ch](mailto:finanzen@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, [damian.kalbermatter@ar.ch](mailto:damian.kalbermatter@ar.ch)).

Freundliche Grüsse  
Departement Finanzen  
Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Departementssekretariat Finanzen  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

Nathalie Fries, juristische Mitarbeiterin  
Telefon +41 71 353 64 77  
[nathalie.fries@ar.ch](mailto:nathalie.fries@ar.ch)

## Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, 9410 Heiden

Departement Finanzen  
Herr Hansueli Reutegger  
Regierungsrat  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

Heiden, 22. März 2024

### Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger, lieber Hansueli

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen. Eine Umfrage in der Parteileitung der FDP AR hat folgendes Stimmungsbild ergeben:

### Allgemeine Bemerkungen

Die Ziele der neuen Regelung, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten, sind nachvollziehbar. Der Individualverkehr ist im Kanton sehr stark verbreitet und der öffentliche Verkehr ist im Appenzellerland nur mässig ausgelastet. Dass der Staat versucht, seine eigenen Angestellten mit finanziellen Anreizen zu einem ressourcenschonenden Mobilitätsverhalten zu bewegen, ist naheliegend. Ebenso ist es verständlich, dass besonders kleinere Randkantone von attraktiveren Arbeitsbedingungen profitieren. Gerade in der Konkurrenz zu angrenzenden Kantonen. Dennoch ist die FDP AR bezüglich der zusätzlichen Vergünstigung von Abonnemeten zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs skeptisch.

Zum einen steht die FDP für Eigenverantwortung und Kostenwahrheit. Eine zusätzliche ÖV-Subventionierung für einzelne Mitarbeitende zulasten der Allgemeinheit entspricht nicht diesem Grundsatz. Der ÖV ist bereits heute stark subventioniert. Ebenso sollte der Staat private Arbeitgeber nicht übermässig konkurrenzieren. Zum anderen ist Appenzell Ausserrhoden gerade dabei, eine erneute sehr grosszügige PK-Anpassung vorzunehmen. Diese wird den Kanton finanziell stark belasten. Das Lohnniveau und die Arbeitsplatzsicherheit der kantonalen Angestellten dürfen bereits heute als sehr gut bezeichnet werden. Die Lohnsummen sind über die letzten

Jahre kontinuierlich und anständig gewachsen. Eine zusätzliche Finanzierung des Transportweges zum Arbeitsplatz würde kaum Auswirkungen auf die Arbeitsplatzattraktivität haben, aber Mehrkosten verursachen. Entscheidend sind ein guter Lohn und Vorsorgeleistungen. Die FDP-Parteileitung ist deshalb mehrheitlich der Meinung, dass so weit wie möglich auf solche speziellen «Goodies» verzichtet werden sollte; weil sonst auch weitere Begehrlichkeiten aufkommen. Gerade auch, weil Nachbarkantone dies anbieten; was eine Dynamik von laufend zunehmenden Mitarbeiterangeboten in den Kantonen in Gang setzt.

### **OSTWIND-Firmenabonnement und oder Halbtax-Abonnement**

Eine Mehrheit der FDP-Parteileitung würde (wenn überhaupt) nur die Möglichkeit des Halbtax-Abonnements anbieten. Dies aber nur auf Antrag der Mitarbeitenden und in Form einer fixen Vergütung. Beruflich bedingte ÖV-Reisespesen sind demnach konsequent zum Halbtax-Tarif zu vergüten. Ebenso wird die Spesenrückvergütung von SBB-GA-Besitzern zum Halbtax-Tarif favorisiert – ohne fixe Kostenbeteiligung am SBB-GA. Eine zusätzliche Vergünstigung von OSTWIND-Abonnements wird auch nicht unterstützt.

### **Lenkungswirkung: Wunsch nach einer Gesamtbetrachtung**

In der jetzigen Ausgestaltung ist die effektive Lenkungswirkung unklar. Wie viele Leute steigen durch ein vergünstigtes Abo tatsächlich neu auf den öffentlichen Verkehr um und wo kommt es bloss zu einem Mitnahmeeffekt durch bestehende Abonnierende? In diesem Kontext kann argumentiert werden, dass es sich hierbei bloss um eine (überwiegend) versteckte Lohnerhöhung handelt.

**Die FDP-Parteileitung schlägt deshalb eine Lösung vor, die möglichst kostenneutral ist und den Lenkungseffekt besser berücksichtigt. Anstelle einer punktuellen Anpassung im Besoldungsreglement, wäre deshalb eine Gesamtbetrachtung bezüglich Lenkungswirkung sowohl beim Individualverkehr als auch beim öffentlichen Verkehr zielführender. Konkret wäre es sinnvoll abzuklären, ob die Parkplatzgebühren für Staatsangestellte erhöht werden könnten (beziehungsweise zumindest weniger stark vergünstigt). Die zusätzlichen Einnahmen könnten dann zur (moderaten) Vergünstigung der ÖV-Abos eingesetzt werden.**

Diese Überlegungen basieren auf den Informationen aus der kantonalen Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen. Diese regelt unter anderem die Benützung von kantonseigenen und vom Kanton gemieteten Parkplätzen durch Kantonsangestellte. Die Kosten für einen ungedeckten Parkplatz betragen CHF 40 pro Monat und für einen gedeckten Parkplatz CHF 70 pro Monat (Art. 8). Im Vergleich zu den ortsüblichen Marktpreisen sind die Kosten für ungedeckte leicht und für gedeckte Parkplätze stark subventioniert. Zwar gibt es in Art. 5 einen Kriterienkatalog, welcher die Zuteilung einer Parkbewilligung unter anderem davon abhängig macht, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist, jedoch ist unklar, wie oft und wie streng diese Regel in der Praxis angewendet. Ihre Anwendung dürfte heute wohl von der Knappheit der verfügbaren Parkplätze abhängen. Insgesamt scheint es so, dass der Kanton seinen Angestellten heute finanziell eher Anreize setzt, das Auto, statt öffentliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zu nutzen. Deshalb wäre eine Gesamtbetrachtung, inklusive vergünstigter Parkplätze für Kantonsangestellte, sinnvoll.

### Schlussbemerkungen

Die FDP AR erachtet es als wichtig, die Besoldungsverordnung unter eine Gesamtbetrachtung zu stellen, welche den Lenkungseffekt besser berücksichtigt (Reduzierte Parkplatzkosten und Vergünstigung von Halbtax-Abos). Ebenso sollte die Vergünstigung möglichst kostenneutral sein.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Gessler', written in a cursive style.

Monika Gessler  
Präsidentin